

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2022)

zum Thema:

**Gleichbehandlungs- und Finanzierungsanspruch der Humanistischen
Hochschule (HHB)**

und **Antwort** vom 09. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13031

vom 26. August 2022

über Gleichbehandlungs- und Finanzierungsanspruch der Humanistischen Hochschule (HHB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Auf wessen Initiative hin wurde das Gutachten zur Überprüfung des Status des HVD BB KdöR im Hinblick auf einen möglichen Gleichbehandlungs- und Finanzierungsanspruch der Humanistischen Hochschule mit den konfessionellen Hochschulen in Auftrag gegeben?

2.: Von wem wurde das Gutachten zur Überprüfung des Status des HVD BB KdöR im Hinblick auf einen möglichen Gleichbehandlungs- und Finanzierungsanspruch der Humanistischen Hochschule mit den konfessionellen Hochschulen in Auftrag gegeben?

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2021 hat der Humanistische Verband Deutschland (HVD) der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) ein Rechtsgutachten vorgelegt, in dem ein Rechtsanspruch auf staatliche Refinanzierung der genannten Hochschule dargelegt wurde. Im Austausch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) kam die SenKultEuropa zu dem Schluss, dass die gutachterliche Prüfung durch eine unabhängige wissenschaftliche Expertin oder einen unabhängigen wissenschaftlichen Experten sachlich erforderlich ist. Die SenKultEuropa hat darauf das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

3.: Wann, an wen und in welchem Verfahren wurde der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens vergeben?

Zu 3.:

Auf der Grundlage einer Abfrage in den Bundesländern wurde nach Prüfung geeigneter Professorinnen und Professoren am 28.02.2022 das Gutachten an Herrn Professor Dr. Waldhoff von der Humboldt-Universität zu Berlin in Auftrag gegeben.

4.: Wann lag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa das Ergebnis des Gutachtens vor?

Zu 4.:

Am 08.05.2022.

5.: Wie bewertet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dass nach gutachterlicher Prüfung kein Gleichbehandlungs- und Finanzierungsanspruch der Humanistischen Hochschule besteht?

Zu 5.:

Die SenKultEuropa hat diese – auch mit der SenWGPG abzustimmende Frage – noch nicht abschließend bewertet. In der Frage des auch im Gutachten angesprochenen Ermessens durch den Gesetzgeber jenseits eines Anspruchs gilt es noch vertiefende Erörterungen vorzunehmen.

6.: Wann hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Senatswissenschaftsverwaltung über das Ergebnis des Gutachtens informiert?

Zu 6.:

Siehe Antwort auf die Frage 4.

7.: Wie bewertet die Senatswissenschaftsverwaltung, dass nach gutachterlicher Prüfung kein Gleichbehandlungs- und Finanzierungsanspruch der Humanistischen Hochschule besteht?

Zu 7.:

Die SenWGPG nimmt das Ergebnis der gutachterlichen Prüfung zur Kenntnis und berücksichtigt es, unbenommen des noch bestehenden weiteren Klärungsbedarfs (siehe Frage 5) bei den weiteren Verfahrensschritten zur staatlichen Anerkennung der Humanistischen Hochschule Berlin i.Gr..

8.: Ist der Senat der Auffassung, dass die Humanistische Hochschule einen Anspruch auf Finanzierung und Gleichbehandlung mit den konfessionellen Hochschulen hat? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu 8.:

Der Senat hat sich mit dieser Frage nach Eingang des von SenKultEuropa in Auftrag gegebenen Gutachtens, das einen Gleichbehandlungsanspruch der Humanistischen Hochschule Berlin i. Gr. als nicht gegeben ansieht, nicht abschließend befasst.

9.: Sollte das Gutachten als Grundlage für die Entscheidung über eine Finanzierung der Humanistischen Hochschule aus dem Landeshaushalt dienen? Wenn nein, wofür dann?

Zu 9.:

Siehe Antwort auf die Fragen 1 und 2.

10.: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ein externes Gutachten belegt, dass kein Finanzierungs- und Gleichbehandlungsanspruch der Humanistischen Hochschule mit den konfessionellen Hochschulen besteht, im Doppelhaushalt 2022/2023 jedoch entsprechende finanzielle Mittel eingestellt wurden?

Zu 10.:

Die finanziellen Mittel wurden qua Parlamentsbeschluss in den Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellt. Durch das Haushaltsgesetz festgestellte Haushaltspläne ermächtigen die Exekutive zur Freigabe und Verwendung der Mittel, sie stellen gemäß § 3 LHO aber nicht zugleich eine Anspruchsgrundlage dar. Die Verausgabung der eingestellten Mittel bedarf daher weiterer hochschul-, wettbewerbs- und zuwendungsrechtlicher Prüfungen.

11.: Wie lässt sich die Aussage der Wissenschaftssenatorin in der Sitzung des Fachausschusses am 20. Juni 2022 erklären, derzufolge die Senatsverwaltung nicht davon ausgehe, dass es eine Finanzierung geben werde (Vgl. <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/WissForsch/protokoll/wf19-008-ip.pdf>)?

Zu 11.:

Die Aussage der Senatorin bezog sich darauf, dass zum Zeitpunkt der Frage in den Doppelhaushalt 2022/2023 keine Mittel zur Finanzierung der Humanistischen Hochschule Berlin i. Gr. eingestellt waren.

12.: Befürwortet die Senatswissenschaftsverwaltung die beschlossene Finanzierung der Humanistischen Hochschule aus dem Landeshaushalt? Bitte begründen.

Zu 12.:

Die SenWGPG achtet den in dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 zum Ausdruck kommenden politischen Willen der Abgeordneten. Zugleich obliegt ihr die Pflicht, die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung des Beschlusses zu prüfen und einzuhalten.

13.: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats für eine Finanzierung der Humanistischen Hochschule aus dem Landeshaushalt?

Zu 13.:

Der Parlamentsbeschluss nennt in den verbindlichen Erläuterungen den Fachkräftebedarf im Bereich „Soziale Arbeit“.

14.: Auf welcher rechtlichen Grundlage erhält die Humanistische Hochschule finanzielle Mittel des Landes Berlin?

Zu 14.:

Die Hochschule ist derzeit in Gründung und erhält aktuell keine finanziellen Mittel des Landes Berlins. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des diesbezüglichen Parlamentsbeschlusses mit dem Landeshaushaltsplan 2022/23 sind zurzeit Gegenstand von Prüfungen.

Berlin, den 09. September 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung